

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 201/2015</b>
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 60, BfU	
Vorgang: GR 24.11.2015	AZ: 621.41	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	19.11.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.11.2015

**Betreff:**

***Bebauungsplan „Am Sonnenhang,, in Winnenden-Birkmannsweiler  
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereich: 41.10  
- Entwurfsfeststellung -***

**Beschlussvorschlag:**

- siehe nächste Seite -

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
03.11.2015	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
_____ Datum / Unterschrift					

## **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenhang“ in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.10, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 2.) Maßgebend ist der Lageplan, Maßstab 1 : 500, mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 02.11.2015.
- 3.) Die Begründung vom 02.11.2015 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Stadtentwicklungsamts vom 08.07.2015 gefasst. Da das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, konnte inzwischen vom Stadtentwicklungsamt ein Bebauungsplanentwurf sowie ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften ohne vorherige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausgearbeitet werden. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften werden in der Sitzung näher erläutert.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften festzustellen.

## **Anlagen:**

- Begründung zum Bebauungsplan vom 02.11.2015